

**Corona-Leitfaden des DKBC
für die Durchführung des Bundesliga-Spielbetriebes 2020/21
- Anhang zur Sportordnung -**

**Konsolidierte Fassung der Corona Taskforce vom 09.02.2022 für die Saison
2021/22**

Gültig ab dem **28.08.2021** durch Anordnung des Sportdirektors und durch Zustimmung der **Classic Konferenz am 05.09.2020**.

Dieser Leitfaden hat Gültigkeit, bis von den Behörden die Pandemie als beendet erklärt wird.

Das Corona-Virus sorgt nach wie vor Deutschland weit für einen Flickenteppich, was Ordnungen und Vorschriften oder Regeln zur Durchführung von sportlichen Wettbewerben betrifft.

Es gelten also in allen Bundesländern Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Konzepte, die einzuhalten sind, in jedem Bundesland vermeintlich unterschiedlich. Auch die Zulassung von Zuschauern ist unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern sind Zuschauer genehmigt, aber auch hier gelten regional und Sportanlagen bezogen Unterschiede bei Festlegungen zur Anzahl.

Es ist notwendig in den Bundesligen die Spieldurchführung weitestgehend einheitlich und möglichst auf einem Level abzuwickeln – der Leitfaden soll Richtschnur im Sinne des Wortes sein.

Grundsätzlich gelten für die Wettbewerbsgestaltung und die Punktspieldurchführung die Regelungen für Indoor-Sportarten der örtlichen Behörden bzw. der zuständigen Landesregierung für Teilnehmer. Darüber hinaus sind die in den Bundesländern, Bezirken, Kreisen und Gemeinden gültigen Hygieneregeln anzuwenden und einzuhalten. Bei Bedarf sind Maßnahmen, die sich aus dem Inzidenzgeschehen ableiten (Schwellenwerte, 7-Tages-Inzidenz, Krankenhausbettenbelegung u.ä.) bekannt zu machen und zu befolgen. Schwerpunkt sind weiterhin gute Lüftungskonzepte. Für den Spielbetrieb, also im Kegelbahnbereich, sind pro Mannschaft 12 Personen erlaubt, hinzu kommen die für den Spielbetrieb notwendigen Schiedsrichter.

Zuschauer sind ab dem 14.02.2022, nach den entsprechenden Landesverordnungen zugelassen. Ein freiwilliger Verzicht auf Zuschauer ist zum Schutz aller Teilnehmer möglich! Dies muss den Gastmannschaften rechtzeitig mitgeteilt werden. Für den Zugang zu den Kegelbahnen gelten ebenfalls die entsprechenden Landesverordnungen.

DKBC-Sportdirektor
Harald Seitz

Goethestr. 21
D-76706 Dettenheim

+49 (0) 7247 – 94 66 11

+49 (0) 177 – 8 91 73 00

sportdirektor@dkbc.de
www.dkbc.de

Dettenheim, 10.02.2022

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

+49 (0) 79 45 9 42 88 88 +49 (0) 79 45 9 42 88 87

Internet: www.dkbc.de e-Mail: gs@dkbc.de

Bank: Raiffeisenbank Hohenloher Land eG IBAN: DE26 6006 9714 0424 7020 02

eingetragener Verein beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 580 300

I. Aufgaben in Verantwortung der Bundesliga-Teams

1. Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen territorialen Verordnungen, Verfügungen, kommunalen Rundschreiben, städtischen Hinweisen, Konzepten der Vereine u.a., tragen die Heimteams die Verantwortung.

Sie haben bei Bedarf die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise ob das Duschen eingeschränkt/nicht möglich ist, etc.).

Das Handlungs- und Hygienekonzept ist selbständig von der Heimmannschaft in der Spielwoche bis spätestens Donnerstag 12:00 Uhr an die Gastmannschaft per Mail zu verschicken. Eintretende behördliche Änderungen nach diesem Termin sind sofort nach Bekanntwerden an die Gastmannschaft nachzureichen. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich wiederkehrend vor jedem Heimspiel neu zu veranlassen. Ein einmaliges pauschales Verschicken an alle Mannschaften, ist nicht zulässig!

Die Überwachung bzw. Kontrolle der 2G-Plus oder anderer „G“ Regelungen, sowie alle anderen behördlich verfügte Regelungen, obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen. Die am Wettkampf beteiligten Mannschaften haben den Nachweis und Vorlage entsprechender Dokumente eigenverantwortlich zu führen. Diese Regelung gilt auch für neutrale am Wettkampf beteiligte Personen (z. B. Schiedsrichter). Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises, hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Sportstätte. Beide Mannschaftsführer sind verpflichtet die Einhaltung der 2G-Plus Regel oder anderer „G“ Regelungen gegenseitig zu überwachen!

2. In Punktspielen sollen möglichst eigene, persönliche Kugeln benutzt werden.

Unabhängig davon muss das Heimteam genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

3. Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Ein pauschales Melden von krankheitsbedingten Ausfällen von Mannschaftsmitgliedern reicht hierbei nicht aus, Nachweise und Bescheinigungen sind beizubringen, Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierten behördlichen Zertifikaten nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden von der sportlichen Leitung (Spielleiter, Sportdirektor, stellv. Sportdirektor) in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften entsprechend den bestätigten Rahmenterminplan festgelegt bzw. genehmigt.

4. Sollte durch Festlegungen von Bahnbetreibern/-Eigentümern ein Spielbetrieb für einzelne Klubs nicht möglich sein ist das Ausweichen auf eine andere Bahnanlage möglich. Die Vorgaben aus der Sportordnung für Bahnanlagen für die 1. Bundesliga und 2. Bundesligen müssen erfüllt sein.

II. Aufgaben der sportlichen Leitung des DKBC

1. Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, die nachzuholen sind, sind Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, solche Spiele möglichst bis vor Absolvierung der letzten beiden Saisonspieltage zu absolvieren. Die sportliche Leitung entscheidet in enger Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen über Spielabsetzung und terminiert die evtl. Neuansetzung.

2. Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen notwendig oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung nur im Zeitfenster des Rahmenterminplanes möglich. Kollisionen mit Terminen von sportlicher Relevanz müssen hierbei vermieden werden. Die beiden letzten Spieltage sind nicht im Sinne der Sportordnung auszulegen. Es kann sein, dass Spieltage nach dem im Rahmenterminplan aufgeführten letzten Spieltag ausgetragen werden müssen. Ziel der sportlichen Leitung ist die Durchführung der Saison! Hierzu werden die beiden letzten Spieltage flexibel gestaltet. Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

2a. Die Startzeiten der einzelnen Spieltage können, aus Rücksicht auf die Landesverbände, nicht mehr geändert bzw. angepasst werden. Es gelten weiterhin die für die Spieltage ursprünglich angesetzten Startzeiten.

3. Bestandteil dieses Leitfadens sind auch die FAQ, die unter anderem auf der HP des DKBC nachzulesen sind.

III. Saisonabbruch

Da die Corona-Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Dettenheim, 10. Februar 2022


Harald Seitz
DKBC Sportdirektor


Lothar Müller
DKBC Präsident